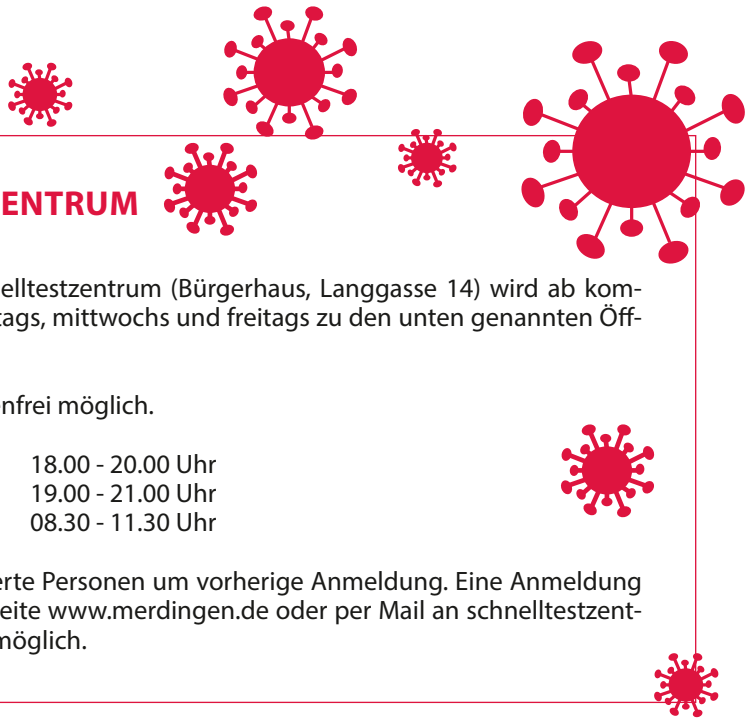




Merdingen

MITTEILUNGSBLATT



KOMMUNALES ANTIGEN-SCHNELLTESTZENTRUM

ANGEBOTSERWEITERUNG AB 03. MAI 2021

Das Testangebot in unserem Kommunalen-Antigen-Schnelltestzentrum (Bürgerhaus, Langgasse 14) wird ab kommender Woche erweitert. Die Testungen finden nun montags, mittwochs und freitags zu den unten genannten Öffnungszeiten statt.

Eine Schnelltestung ist für jedermann 1 x pro Woche kostenfrei möglich.

Neue Öffnungszeiten:

Montag (DRK Merdingen):	18.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch (DRK Merdingen):	19.00 - 21.00 Uhr
Freitag (St. Wendelin Apotheke Merdingen):	08.30 - 11.30 Uhr

Da die Testkapazitäten begrenzt sind, bitten wir interessierte Personen um vorherige Anmeldung. Eine Anmeldung ist online über das Terminreservierungstool unserer Webseite www.merdingen.de oder per Mail an schnelltestzentrum@merdingen.de bzw. telefonisch unter 07668 9094 0 möglich.

WASSER- UND ABWASSERABSCHLAGSZAHLUNG

Wir weisen darauf hin, dass die **2. Abschlagszahlung 2021** für die Wasser- und Abwassergebühren am

30.04.2021

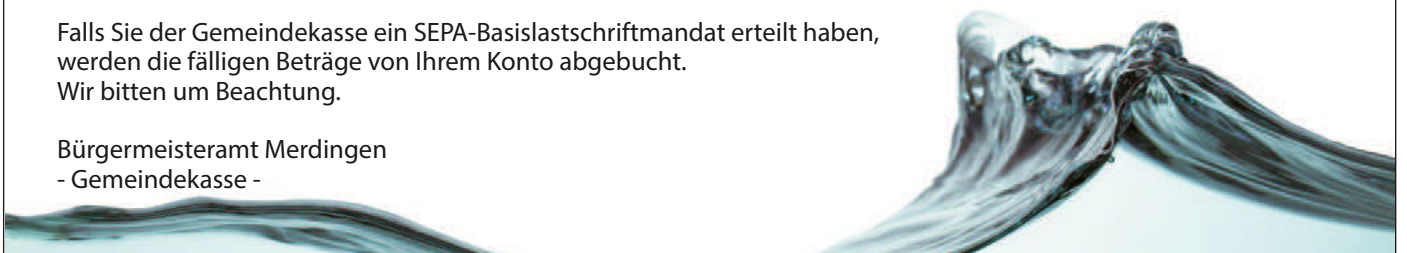
zur Zahlung fällig wird.

Bitte überweisen Sie die Abschläge rechtzeitig auf eines unserer Gemeindepkonten, um unnötige Nebenforderungen wie Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Auf dem Überweisungsträger sind der Zahlungspflichtige und das Buchungszeichen 5.8888..... anzugeben.

Falls Sie der Gemeindekasse ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.
Wir bitten um Beachtung.

Bürgermeisteramt Merdingen
- Gemeindekasse -



WICHTIGE RUFNUMMERN



NOTRUF

Polizeiruf	110
Polizeirevier Breisach	07667 9117-0
Feuerwehr	112
Gerätehaus	951264
DRK-Rettungsdienst / Notfallrettung	112
Krankentransport	0761 19222
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761 19240
In Störungsfällen badenova Störungshilfe	
Störungshilfe	0800 2767767

APOTHEKENNOTDIENST

01.05.

St. Wendelin-Apotheke
Farbgasse 10, 79291 Merdingen
Tel. 07668 – 58 12

02.05.

Franziskaner-Apotheke
Großgasse 2, 79206 Breisach am Rhein
(Oberrimsingen), Tel. 07664 – 40 87 14

Ansonsten können Sie den Notdienst über den
Aushang an der Apotheke erfahren

NOTRUFNUMMERN DER FACHÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117
Allgemeiner Notfalldienst: Universitätsklinikum Freiburg Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg	
Kinderärztlicher Notfalldienst: St. Josefskrankenhaus Sautierstraße 1, 79104 Freiburg	
Augenärztlicher Notfalldienst: Universitätsaugenklinik Freiburg Killianstraße 5, 79106 Freiburg	

Zahnärztlicher
Notfalldienst: 0180 3 222 555-41

Tierärztlicher
Notfalldienst 07667 9430810

Defibrillator-Standorte
Eingangsbereich Bürgerhaus,
Langgasse 14
Eingangsbereich Halle/Schule,
Jan-Ullrich-Straße 2
Schreinerei Bärmann
Schloßmatten 7

GEMEINDE MERDINGEN

E-Mail: Gemeinde@Merdingen.de
Internet: www.merdingen.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Derzeit ist eine Vorsprache im Bürgerbüro bzw. Rathaus
nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Dies gilt
sowohl für Termine innerhalb als auch außerhalb der regu-
lären Öffnungszeiten.

**Zentrale
Bürgermeister** 9094-0
Martin Rupp 9094-20

Hauptamt
Dietmar Siebler 9094-10

Bürgerbüro
Doris Menner 9094-11

Rechnungsamt
Gordian Süßle 9094-12

Gemeindekasse
Iris Frick 9094-13

Standesamt
Annika Bärmann 9094-17

Bauamt
Otmar Wiedensohler 9094-15

Flüchtlingsintegration
Ramona Sütterle, Roman Bukowski 9958410
Sprechzeiten: Freitag 10.00 – 11.00 Uhr
Telefax 9094-29

Wasserversorgung Merdingen
Bereitschaftsnummer 0151 72703912

Öffnungszeiten der Bücherei:
Mo 8:30 bis 10:30 Uhr,
17:00 bis 18:00 Uhr;
Di 17:00 bis 19:00 Uhr
(nicht in Schulferien), Tel: 0151 72703923

WICHTIGE RUFNUMMERN

RAZ Breisgau 07634 6949385
**Recyclinghof und Grünschnitt-Sammelstelle
Ihringen:** Di., 16 - 19 Uhr; Sa., 9 - 13 Uhr

Katharina Mathis Stift 9964080
„Seniorenbetreuung Regenbogen“
Manuela Kunzelmann 07668-2270136

Amtsgericht Emmendingen
-Grundbuchamt-
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen
Tel.: +49 7641/96587-600 (Zentrale)
Fax: +49 7641/96587-880, E-Mail:
poststelle@agemmendingen.justiz.bwl.de

Hermann-Brommer-Schule
Rektorat 07668 95297-25
Fax 07668 95297-29
Verlässliche Grundschule 07668 95297-27

Katholischer Kindergarten Merdingen
Altbau 07668-5783
Neubau 07668-94727
Fax 07668-908081

Bei den Mättlezwerger e.V.

Tel.: 07668-8649922
mail: info@maettlezwerge.de

Kaminfegermeister
Uwe Klingenberg 07665 930297

Forstverwaltung
Laura Hempelmann 0162 2550711
für Gemarkung Merdingen

Florian Frisch 07664 5051683
für Gemarkung Gündlingen

Forstbezirksverwaltung Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald 0761 21875131
Fax 0761 21875169

Rechtsanwalt - Notdienst 0761 72773
Jede Nacht von 18.00 - 8.00 Uhr, samstags
rund um die Uhr, Beratung und Vertretung
in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen

**Nachbarschaftshilfe Corona /
Einkauf-Service:**
Tel: 9094-0 / Gemeinde Merdingen
Tel: 854 / DRK Waltraud Maier

SOZIALDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation
Kaiserstuhl-Tuniberg e.V.:**
Pflege zu Hause, Hauswirtschaft
Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen, Mer-
dingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,
Tel. 07667 90588-0
Fax -30
Pflegedienstleitung: C. Friese / I. Wagner

**Dorfhelferin über
Bürgermeisteramt Ihringen**
Fr. Gündel/Fr. Ortoff 7108-14

**Landwirtschaftlicher Betriebshelfer-
dienst Südbaden (St. Ulrich)**
Tel. 07602 910126
Fax 07602 910190
Frau Löffler, Einsatzleitung

**Hospizgruppe - Begleitung
Schwerkranker und Sterbender,** kostenlos,
durch geschulte, ehrenamtliche Mitarbeiter
Kontakttelefon:(M. Neunsinger 07668 9143
Vertretung: 07667 1864

Krebsinformationsdienst: 0800 4203040
kostenfrei, täglich von 8 - 20 Uhr
krebisinformationsdienst@dkfz.de
www.krebisinformationsdienst.de

Kreuzbund-Selbsthilfegruppe
für Suchtkranke + Angehörige Breisach
Kolpingstr. 14 07663 3946

**Beratungsstelle für ältere Menschen und
deren Angehörigen**
Christiane Gehring,
Renate Brender 07667 904899
Täglich erreichbar.
Hausbesuche nach Vereinbarung.

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte,
psychisch erkrankte und hörbehinderte
ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber
0711 / 25 083 2800

Herausgeber: Bürgermeisteramt Merdingen

Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, 78333 Stockach, Meßkircher Straße 45
Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771-9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

AKTUELLES



Aus dem Gemeinderat vom 23.03.2021

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln. Die Daten der teilnehmenden Zuhörer*innen werden gemäß § 6 CoronaVO erhoben.

Die 3. öffentliche Gemeinderatssitzung am 23. März 2021 dauerte von 19:05 bis 22:24 Uhr. Zu Beginn der Sitzung wird festgestellt, dass die Einladung dem Gemeinderat fristgerecht zugeht und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht wurde. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Es sind 23 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. In der Frageviertelstunde werden keine Fragen gestellt. Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 23.02.2021 wird anerkannt und unterzeichnet.

TOP 3

Stellungnahme zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für vier Erkundungsbohrungen mit einer Tiefe von jeweils bis zu 99 m auf den Grundstücken Flst.-Nr. 12498, 12512, 5980, Gemeinde und Gemarkung Merdingen und Flst.-Nr. 3351/13 Stadt Breisach und Gemarkung Niederrimsingen der Firma St. Gobain-Weber GmbH, Merdingen

Sachverhalt

Im Rahmen der Erkundung einer potentiellen Erweiterungsfläche südlich des bestehenden Steinbruch Merdingen der Fa. St. Gobain-Weber sind vier Erkundungsbohrungen in den anstehenden Muschelkalk (falls möglich bis zur Unterkante Muschelkalk) geplant.

Lage des Untersuchungsgebietes, Geologische Verhältnisse

Das Untersuchungsgebiet liegt südlich des bestehenden Kalksteinbruchs Merdingen der Fa. St. Gobain-Weber zwischen den Orten Merdingen und Niederrimsingen. Für eine in den nächsten Jahren geplante Erweiterung des bestehenden Steinbruchs in Richtung Süden sollen im Untersuchungsgebiet insgesamt 4 Kernbohrungen, möglichst bis zur Unterkante des Kalksteins der Haupttrogensteinformation (jedoch bis maximal 99 m Tiefe) abgeteuft werden. Die geplanten Kernbohrungen haben einen Abstand im Gelände von max. jeweils ca. 300 m. Die Lage der geplanten Bohranzpunkte ist in Anlage 1 eingetragen.

Die zu durchteufenden geologischen Schichten setzen sich im Wesentlichen aus quartärem Lösslehm (vermutlich lokal bis zu 25 m Mächtigkeit) und Kalksteinen des Mitteljura (Haupttrogenstein bjHR und Ostreen-

kalk bjOK) mit eingeschalteten Tonmergeln und Tonen des Ostreenkalks zusammen. Im Liegenden folgen Kalksteine und Sandsteine der Wedelsandsteinformation bjWS. Die Kalksteine der Haupttrogensteinformation weisen eine nutzbare Mächtigkeit von bis zu 50 m auf (siehe Referenzprofil Anlage 2). Ein Vorkommen von grundwasserführenden Schichten im Untersuchungsgebiet ist innerhalb der geplanten Bohrtiefen nicht zu erwarten. Dies bestätigt sich auch im benachbarten aktiven Steinbruch, wo bei ähnlicher Tiefenlage kein Grundwasser beim Abbau angetroffen wurde. Ein Antreffen von lokalen Schichtgrundwasserleitern bei den Bohrungen lässt sich jedoch nicht gänzlich ausschließen.

Ziel der Untersuchungen

Ziel der Untersuchungen ist die Erkundung der Mächtigkeit und Verbreitung der Lösslehmüberdeckung, sowie der Mächtigkeit, Klüftung, Schichtenaufbaus und Qualität des Kalksteins der Haupttrogensteinformation.

Bauüberwachung

Die technische Begleitung der Bohrungen erfolgt durch das Ingenieurbüro TABERG ISB GmbH & Co.KG, Merzhauser Straße 4, 79100 Freiburg

Umfang der Arbeiten

Es sind insgesamt 4 Kernbohrungen mit der Gewinnung von durchgängigen Kernen (Kerndurchmesser ≥ 130 mm) bis in eine Teufe von jeweils 60 – 99 m vorgesehen. Die Endteufe richtet sich nach der Mächtigkeit der örtlichen Überdeckung (Lösslehm), sowie der Mächtigkeit des anstehenden nutzbaren Kalksteines der Haupttrogensteinformation.

Für alle Kernbohrungen wird vorab eine Leitungsklärung und Kampfmittelvorkundung durchgeführt.

Für jede Kernbohrung wird ein eigenes Schichtenverzeichnis angelegt. Die Wasserstände in den Kernbohrungen werden arbeitstäglich vor Beginn und nach Ende der Bohrarbeiten gemessen und protokolliert. Die Bohrplätze werden so angelegt, dass beim Herrichten und beim Bohrbetrieb keine Verschmutzungen des Untergrundes, sowie des Grund- und Oberflächenwassers erfolgen kann. Wenn Schlammgruben angelegt werden, werden diese so abgedichtet, dass weder Spülung noch Bohrklein in den Untergrund gelangen können.

Die Bohrungen werden mit Dichtungstonen z.B. Quellan und ggf. sauberen mineralischem Material (Splitt/Kies) wiederverfüllt.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt zu diesen TOP Herrn Kamradek vom Vorhabenträger sowie die Herren Isele und Bitsch vom Planungsbüro Taberg. Herr Isele stellt die Planunterlagen mit einer PPP vor und zeigt in einen Kurzfilm die Entwicklung des Steinbruchs. Ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung in Bezug auf die Rekultivierung war und ist die Abdichtung und Gestaltung der Abdeckung der Baurestoffdeponie des Landkreises. Für die Abdichtung der Deponiefläche ist der Landkreis zuständig. Für die

nachfolgende Rekultivierung trägt die Inhaberfirma St.Gobain-Weber die Verantwortung. Untersuchungen des Deponiebereichs bezüglich der erforderlichen Abdichtungen haben ergeben, dass unterschiedliche Abdeckungsschichten und –Stärken benötigt werden. Hierzu gebe es noch weiteren Klärungsbedarf. Dies wirke sich auf die anzupassenden Rekultivierungspläne der bereits abgebauten Steinbruchflächen aus. Herr Bitsch stellt in seiner Eigenschaft als Rohstoffgeologe die Planungsoptionen zur Weiterentwicklung des Steinbruchs vor. Planungsrechtliche Grundlage für die Rohstoff-sicherung sei der Regionalplan, der alle 15 – 20 Jahre fortgeschrieben werde. Von Seiten des Landes Baden-Württemberg wird der Bedarfsumfang an hochreinem Kalkstein für die nächsten 40 Jahre, wie er beispielsweise in Merdingen vorhanden ist, auf ca. 9 Mio. Kubikmeter taxiert. Deshalb sei eine Sondierung der Erweiterungsoptionen jetzt angezeigt. Als Vorranggebiet und Sicherungsfläche für den kurz- und langfristigen Abbau sei die heute zur Untersuchung vorgestellte Fläche im Regionalplan ausgewiesen. Man möchte im nächsten Untersuchungsschritt die Mächtigkeit und Reinheit des Kalkstein mittels Kernbohrungen erkunden. Auf Gemarkung von Merdingen befinden sich drei Standorte und auf Gemarkung Niederrimsingen ein Standort für die geplanten Erkundungsbohrungen.

Bürgermeister Rupp weist darauf hin, dass von den Fachbehörden keine Bedenken bezüglich der Standorte der geplanten Erkundungsbohrungen bestehen. Herr Kamradek bestätigt auf Nachfrage, dass man den Grundwasserschwankungsbereich mit den geplanten Bohrtiefen nicht erreicht. Weitere Nachfragen aus dem Gemeinderatsgremium werden beantwortet. Die Anfahrbarkeit der Rebgrundstücke sei während der Bohrarbeiten ständig gewährleistet. Beeinträchtigungen der Siedlungsbereiche werden in Folge der Bohrarbeiten nicht erwartet. Die Bohrungen werden ausschließlich tagsüber vollzogen. Die anstehende Abstimmung bezieht sich ausschließlich auf die geplanten Bohrungen auf Merdinger Gemarkung. Der Regionalplan wurde bereits fortgeschrieben. Der aktuelle Planstand des Regionalplans sei verbindlich. Herr Kamradek geht von positiven Erkenntnissen in Folge der Erkundungsbohrungen aus. Sofern sich diese Erwartung bestätigt, werde man kontinuierlich am Grunderwerb arbeiten. Gegenwärtig haben man noch Abbauvorräte für ca. 12 bis 15 Jahre. Im Ortschaftsrat Niederrimsingen habe man bereits ein positives Votum zu den geplanten Erkundungsbohrungen erhalten.

Die Gemeinde Merdingen stimmt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den Erkundungsbohrungen auf der Gemarkung Merdingen zu. Es wird davon ausgegangen, dass seitens der Fachbehörden keine Bedenken gegen die Durchführung der Bohrarbeiten bestehen.

Herr Kamradek lädt abschließend den Gemeinderat zu einer Ortsbesichtigung ein, sobald es Pandemie bedingt möglich ist.

TOP 4 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kleinstenien“

a) Behandlung der im Rahmen der 2. Offenlage, der 1. Offenlage und der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Sinne einer Gesamtabwägung

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Kleinstenien“

Sachverhalt

Auf die bisherigen Beratungen im Gemeinderat zur Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Kleinstenien“ wird verwiesen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Kleinstenien“ und in der Sitzung vom 19.11.2019 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung wurde in der Zeit vom 13.01.2020 bis 14.02.2020 durchgeführt.

In der Sitzung vom 22.09.2020 hat der Gemeinderat die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen behandelt, die Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Durchführung der 1. Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die 1. Offenlage wurde in der Zeit vom 12.10.2020 bis 16.11.2020 durchgeführt.

In der Sitzung vom 15.12.2020 hat der Gemeinderat die im Rahmen der 1. Offenlage eingegangenen Stellungnahmen behandelt, die Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Durchführung der 2. Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die 2. Offenlage wurde in der Zeit vom 18.01.2021 bis 19.02.2021 durchgeführt.

Da für das geplante Gewerbegebiet vorgesehene Teilbereiche im aktuellen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen (VVG) als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellt waren, wurde die Änderung des FNP im sogenannten „Parallelverfahren“ durchgeführt. Der Feststellungsbeschluss wurde am 24.02.2021 gefasst.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt kurz vor und begrüßt Herrn Schill vom Planungsbüro fsp-Stadtplanung. Herr Schill stellt das Planverfahren und die Planinhalte in einer Präsentation umfänglich vor und erläutert Anlass und Ziele der Planung. Die Ausweisung der neuen Bauflächen diene zur Erweiterung und Entwicklung bereits bestehender Betriebe und der Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe. Ein weiteres Ziel der Planung ist die Sicherung und künftige mögliche Erweiterung von Vereinsanlagen. Parallel zum Bebauungsplanverfahren musste

der Flächennutzungsplan geändert werden. Dann stellt Herr Schill die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden zum 2. Offenlageentwurf vor. Diese haben durchgängig hinweisenden Charakter und zeigen keine kritischen Problembereiche auf. Es wird darauf hingewiesen, wie es schon im Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahren zum „Solarenergie-Testfeld“ zum Ausdruck kam, dass die Planungen zur B 31a durch die Ausweisung des Bebauungsplanes „Kleinstenien“ nicht einschränkt werden oder Konflikte entstehen könnten.

Gemeinderat Wochner signalisiert Zustimmung zum Satzungsbeschluss und verknüpft das Zustimmungssignal mit der Forderung, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Kleinstenien“ mit dem Ziel gefasst werden soll, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für das „Bikezentrum Merdingen by Jan Ullrich“ zu schaffen und in der übernächsten Gemeinderatssitzung ein Beschluss zum Verkauf des für dieses Projekt vorgesehenen Grundstücks an die Investoren zu beschließen. Bürgermeister Rupp zeigt sich überrascht von dieser Forderung, weil es bislang keine öffentliche Diskussion zu diesem Projekt gab und gibt den in nichtöffentlicher Sitzung am 16.03.2021 vom Gemeinderat gefassten Beschluss, das Projekt „Bikezentrum Merdingen by Jan Ullrich“ mit dem Bestandteil Spielhalle nach Landesglücksspielgesetz weiter zu verfolgen, öffentlich bekannt. Er wollte diese Information unter TOP 11 der heutigen Sitzung an die Öffentlichkeit bringen. Erklärt Bürgermeister Rupp, dass er ein Projekt dieser Tragweite mit möglichen negativen Auswirkungen für die Gemeinde nicht ohne öffentliche Diskussion und unter Zeitdruck führen und umsetzen werde. Auch wenn Teile des Gemeinderats versuchen das Projekt „durchzudrücken“. Gemeinderat Dr. Prucker ist erbost und bezeichnet das Vorgehen von Gemeinderat Wochner als „Erpressung“. Er spekuliert über eine mögliche Befangenheit von Befürwortern des Projektes im Gemeinderat und bittet darum, losgelöst von anderen Themen über den Bebauungsplan „Kleinstenien“ zu entscheiden. Daraufhin erklärt Gemeinderat Escher in ebenso emotionaler Fassung, dass dies nicht zu belegen sei und eine freie Meinungsäußerung möglich sein müsse. Nach diesem kurzen Schlagabtausch bittet Bürgermeister Rupp um Fassung und weist auf die Verschwiegenheitspflicht zu nichtöffentlich geführten Verhandlungen hin. Er bittet darum in der Diskussion zum Sachverhalt und Entscheidung des aktuellen Tagesordnungspunktes zurück zu kehren. Gemeinderat Schopp plädiert für die Aufnahme eines Hinweises in der Beschlussfassung, dass der Bebauungsplan „Kleinstenien“ geändert werden kann. Bürgermeister Rupp erklärt, dass dies immer möglich sei und man dazu keine Klarstellung benötige. Gemeinderätin W. Landmann spricht sich dafür aus, den Satzungsbeschluss wie vorgestellt zu fassen und das Thema „Bikezentrum“ in aller Ruhe zu beraten und danach Beschlüsse zu fassen. Bürgermeister Rupp

bemerkt abschließend, dass es verständlich gewesen wäre, der Verwaltung einen entsprechenden Antrag zum Thema „Bikezentrum“ zuzuleiten. Danach wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, wie auf der Drucksache 2021/17 vorgeschlagen, abgestimmt.

Zu a)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen der Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der 2. Offenlage, der 1. Offenlage und der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind, entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros FSP Stadtplanung (Stand 23.03.2021) im Sinne einer Gesamtabwägung vom Gemeinderat der Gemeinde Merdingen berücksichtigt.

Zu b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen beschließt einstimmig den Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften „Kleinstenien“ in der Fassung vom 23.03.2021 gem. § 10 BauGB als Satzung.

TOP 5

1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbausatzung)

a) Behandlung der im Rahmen der Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss nach § 74 (1) LBO

Sachverhalt

Auf die bisherigen Beratungen im Gemeinderat zur 1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbausatzung) wird verwiesen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.11.2020 hat der Gemeinderat den Beschluss zur 1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbausatzung) gefasst. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat die Planungsänderung gebilligt und die Durchführung der Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen.

Die Offenlage wurde vom 14.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021 durchgeführt.

Beratung

Herr Schill zeigt Übersichtspläne mit dem bisherigen und dem künftig gültigen Geltungsbereich der Ortsbausatzung und erläutert die inhaltlichen Änderungen der Ortsbausatzung, die sich im Wesentlichen auf den Geltungsbereich beziehen. Anschließend stellt der die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden vor und erläutert die Abwägungsvorschläge. Gemeinderätin Reisenberger bittet darum, die Ortsbausatzung hinsichtlich weiterer

inhaltlicher Überarbeitungen bald wieder aufzugreifen. Bürgermeister Rupp sagt dies zu und erklärt, dass bei problematischen Bauvorhaben der letzten Monate nicht Festsetzungen der Gestaltungssatzung, sondern bauplanungsrechtliche Regelungen des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“ tangiert waren. In der Verwaltung wurde eine erste Überarbeitung der Ortsbausatzung vorgenommen. Man könne sich schon bald eine Beratung im Gemeinderat vorstellen.

zu a)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Offenlage eingegangen sind, entsprechend der Zusammenstellung (Synopse) des Planungsbüros fsp Stadtplanung (Stand 23.03.2021) vom Gemeinderat der Gemeinde Merdingen berücksichtigt.

zu b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen beschließt einstimmig gemäß § 74 (1) LBO die 1. Änderung der Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen und über Gestaltungsvorschriften im Innerortsbereich (Ortsbausatzung) in der Fassung vom 23.03.2021 als Satzung.

TOP 6

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Historischer Ortskern Merdingen“

a) Behandlung der im Rahmen der Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen im Sinne einer Gesamtabwägung

b) Satzungsbeschluss des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Historischer Ortskern Merdingen“ gem. § 10 (1) BauGB

Sachverhalt

Auf die bisherigen Beratungen im Gemeinderat zur Aufstellung des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ wird verwiesen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.07.2018 hat der Gemeinderat gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ und in gleicher Sitzung gem. § 14 (1) BauGB eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.11.2019 hat der Gemeinderat die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung wurde in der Zeit vom 13.01.2020 bis 14.02.2020 durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hat zudem ergänzend zur öffentlichen Auslegung am 21.01.2020 im Bürgersaal der Gemeinde Merdingen eine Informationsveranstaltung stattgefunden.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.07.2020 hat der Gemeinderat die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen behandelt, den Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) beschlossen.

Aufgrund inhaltlicher Änderungen hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 17.11.2020 den Planentwurf erneut gebilligt und die Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange) erneut beschlossen. Die Offenlage wurde in der Zeit vom 14.12.2020 bis 22.01.2021 durchgeführt.

Beratung

Herr Schill erläutert die Inhalte und Festsetzungen des Bebauungsplanes und zeigt anhand einer Vielzahl von Plänen die Wirkung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen im Detail. Ausführlich werden die Wirkung der festgelegten Bauweise in Bezug auf ein- und zweiseitige Grenzbebauung, Bebauung in rückwärtigen Grundstücksbereichen, die Festsetzungen zur Erdgeschossfußbodenhöhe, der Berechnung der Zahl der Wohneinheiten, die Anordnung von Stellplätzen und die Festsetzung von Grünflächen dargestellt und erklärt. Anschließend stellt Herr Schill die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und aus der Einwohnerschaft vor und erläutert die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge. In der anschließenden Beratung werden Fragen aus dem Gemeinderat beantwortet. Ein Schwerpunktthema sind dabei die ausgewiesenen Grünflächen. Herr Schill und Bürgermeister Rupp weisen darauf hin, dass auf 25 % der ausgewiesenen Grünflächen bauliche Nutzungen untergeordneter Art möglich sind. Wie wichtig die Ausweisung von Grünflächen sind, stellte sich im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens heraus. Es wurde beispielsweise bekannt, dass der Ortskern von Merdingen in Kartierungen als gefährdeter Bereich in Bezug auf Wärmeentwicklung mit dem Ziel des Erhalts oder Neubildung von mikroklimatischen Bereichen ausgewiesen ist. Es sei deswegen von herausragender Bedeutung, noch vorhandene räumlich zusammenhängende Bereiche mit positiver Wirkung auf Flora und Fauna im Innerortsbereich zu schützen. Bürgermeister Rupp weist auch darauf hin, dass man sehr wohl auch die Belange der Grundstückseigentümer berücksichtige und deswegen im Verlauf des Bebauungsplanverfahrens die Grünbereiche flächenmäßig angepasst habe. Abschließend wird zum Ausdruck gebracht, dass man bei erkennbarem Bedarf den Bebauungsplan wieder an neue

Entwicklungen und Erkenntnisse anpassen kann.

zu a)

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen: Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Offenlage und der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind, entsprechend der Zusammenstellung (Synopse) des Planungsbüros fsp Stadtplanung (Stand 23.03.2021) im Sinne der Gesamtabwägung vom Gemeinderat der Gemeinde Merdingen berücksichtigt.

zu b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen den Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften „Historischer Ortskern Merdingen“ in der Fassung vom 23.03.2021 gem. § 10 (1) BauGB als Satzung.

TOP 7

Bauanträge

Antrag auf Bauvorbescheid für die Nutzungsänderung / Umwandlung landwirtschaftliche Nutzung in einer Scheune in Wohnraum auf dem Grundstück Langgasse 19, Flst.-Nr. 113, in Merdingen.

Sachverhalt

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsbausatzung, der Erhaltungssatzung, der Satzung nach § 19 Denkmalschutzgesetz sowie im Bereich des BPlans Historischer Ortskern Merdingen mit Veränderungssperre. Für das Vorhaben wird die Ausnahme von der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Historischer Ortskern Merdingen“ beantragt. Im Bauvorbescheidverfahren sollen folgende Fragen geklärt werden:

1. Kann die landwirtschaftliche Nutzung der Scheune in Wohnraum (Erweiterung der bestehenden Wohnfläche vom Haupthaus) umgewandelt werden?
2. Wird für die Umwandlung der landwirtschaftlichen Nutzung (Scheune) in Wohnraum eine Baulast zu Lasten des Flst.-Nr. 114 notwendig oder kann auf diese verzichtet werden?

Bewertung der Fragen:

Zu Frage 1. - Eine Umwandlung einer Scheune zu Wohnzwecken im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ist grundsätzlich zulässig. Allerdings sind die Festsetzungen des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ im Hinblick auf die Anzahl der Wohneinheiten zu berücksichtigen. So sind in Wohngebäuden je angefangener 200 m² Grundstücksfläche des Baugrundstücks eine Wohnung, maximal aber pro Wohngebäude drei Wohnungen zulässig. Im vorliegenden Fall wären bei einer Grundstücksgröße von 324 m² insgesamt 2 Wohnungen zulässig. Mit der Umwandlung der Scheune in Wohnraum wird

eine Wohnraumerweiterung geschaffen. Die Frage 2 betrifft nur das Bauordnungsrecht. Hierüber hat das Landratsamt in alleiniger Zuständigkeit zu entscheiden.

Des Weiteren wird die Genehmigung für die Wiederherstellung bzw. Fertigstellung der Dacheindeckung auf der bestehenden Scheune auf Grundlage der Baugenehmigung vom 24.01.2003 beantragt. Die Dacheindeckung soll gemäß Ortsbausatzung mit Biberschwanzziegeln in rot, rot-braun erfolgen. Die Wiederherstellung der Dacheindeckung soll die vorhandene Bausubstanz vor weiteren Witterungseinflüssen schützen. Auch für dieses Vorhaben wird die Ausnahme von der Veränderungssperre zum BPlan Historischer Ortskern Merdingen beantragt.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. In der anschließenden Beratung kommt zum Ausdruck, dass es für dieses Baugrundstück schon mehrere Bauanträge gab. Gemeinderätin Reisenberger bittet darum, Bauantragsunterlagen vor den Sitzungsterminen dem Gemeinderat zur Verfügung zu stellen, damit eine gute Einarbeitung möglich sei. Bürgermeister Rupp weist auf die kurzen Fristen in Baugenehmigungsverfahren hin und gibt zu bedenken, dass dann eventuell längere Bearbeitungszeiten entstehen können. Aus urheberrechtlichen Gründen könne man auch nur den Lageplan zur Verfügung stellen.

Dem Antrag auf Bauvorbescheid hinsichtlich der Frage 1 wird mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen das Einvernehmen erteilt.

Der Wiederherstellung bzw. Fertigstellung der Dacheindeckung wird zugestimmt. Die Ausnahme von der Veränderungssperre des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ werden erteilt.

Über die Frage 2 hat das Landratsamt in alleiniger Zuständigkeit zu entscheiden.

TOP 8

Festlegung Planungsablauf zur baulichen Entwicklung des Kindergarten St. Elisabeth

Sachverhalt

Das Kindergartengebäude St. Elisabeth ist Anfang der 70er Jahre in Betrieb genommen worden. Das Gebäude ist aus energetischen Gründen dringend sanierungsbedürftig. In einer Gemeinderatsklausur im Januar 2015 hat man sich mit diesem Thema befasst. Es wurde eine Kostenschätzung erstellt, die zum damaligen Zeitpunkt von Modernisierungskosten in Höhe von 2,3 Mio. Euro (brutto incl. Nebenkosten) ausging.

Mit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm wurde eine wesentliche finanzielle Voraussetzung zur Förderung einer Baumaßnahme erreicht. Es stellt sich nun die Frage, wie man den Planungsprozess zur Entscheidungsfindung, ob das vorhandene Gebäude modernisiert oder durch einen

Neubau zu ersetzen ist, startet.

Weil es sich um ein Bauprojekt mit enormen finanziellen Auswirkungen handelt, schlägt die Verwaltung zum Projekteinstieg die Erstellung einer fundierte Grundlagenermittlung vor, die von verschiedenen Architekturbüros gleichzeitig vollzogen werden kann. Vorstellbar ist beispielsweise eine Beauftragung von drei ausgewählten Architekturbüros, die die gleiche Aufgabenstellung erhalten und nach Ausarbeitung ihre Ergebnisse vorstellen.

Im Kindergarten St. Elisabeth sind 4 Kindergartengruppen für Ü-3 Kinder eingerichtet. Im „neueren“ Kindergartengebäude sind zwei Kleinkindgruppen des Kindergarten St. Elisabeth untergebracht. Ebenfalls im „neuen“ Kindergarten sind die „Mättlezwerge“ untergebracht, die zwei betreute Spielgruppen betreuen. Mittelfristig benötigt die Gemeinde zwei weitere Betreuungsräume für die Kleinkindbetreuung.

Es ist zu klären, ob das Bestandsgebäude Kindergarten St. Elisabeth modernisiert werden kann und wo zwei weitere Betreuungsräume für Kleinkindbetreuung entstehen können. Eine Alternative zur Modernisierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes ist ein Neubau eines Kindergartens. Zur Entscheidungsfindung sollten aussagekräftige Zahlen zu den Baukosten ermittelt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Aussagen zur finanziellen Auswirkung können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Auswirkungen auf Gesundheit, Umwelt und sozialen Zusammenhalt:

Die Gemeinde muss eine ausreichende Anzahl von Betreuungsplätzen für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zur Einschulung vorhalten.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Gemeinderat Baldinger befürwortet den von der Verwaltung vorgestellten Projekteinstieg grundsätzlich und beantragt die Einbindung des Gemeinderats zur Erarbeitung der Aufgabenbeschreibung. Gemeinderätin Reisenberger schlägt vor, fachlich kompetente Personen zu beteiligen um danach an Architekturbüros zur Beteiligung an einem Architektenwettbewerb heranzutreten. Bürgermeister Rupp erklärt den angedachten Ablauf zum Einstieg in das Projekt. Demnach sollen die Fragen zur Möglichkeit einer Modernisierung oder der Alternative eines Neubaus gerade von Fachleuten beleuchtet werden ohne detaillierte Vorgaben von der Gemeinde. Deshalb strebe man auch eine Mehrfachbeauftragung an. Hauptamtsleiter Siebler weist auf die bestehenden Fakten hin. Man habe ein Kindergartengebäude und wisse, dass man mittelfristig zusätzliche Räumlichkeiten für die Kleinkindbetreuung benötige. Eine offene Herangehensweise an dieses finanziell, architektonisch, städteplanerisch und be-

darfsorientiert umzusetzende Mammutprojekt eröffne dem Gemeinderat den größten Gestaltungsspielraum. Selbstverständlich werde die Verwaltung zum geeigneten Zeitpunkt einen Projektkreis mit Teilnehmern aus dem Gemeinderat, vom Träger, der Verwaltung und eventuell weiteren sachkundigen Personen berufen. Im weiteren Diskussionsverlauf mit zahlreichen Wortmeldungen festigt sich das Meinungsbild, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen. Bürgermeister Rupp ergänzt den Beschlussvorschlag der Verwaltung, worauf Gemeinderat Baldinger den eingangs der Beratung gestellten Antrag zurückzieht.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung zur Erstellung einer Aufgabenbeschreibung zur Modernisierung und Erweiterung des bestehenden Kindergartens oder alternativ weitere Planungsoptionen zu entwickeln um danach von mehreren Architekturbüros Lösungsoptionen mit Kostenschätzungen zu erhalten oder einen Architektenwettbewerb durchzuführen.

TOP 9

Einführung eines Ratsinformationssystems

Sachverhalt

Es ist das Ziel der Gemeindeverwaltung Gemeinderat und Öffentlichkeit umfassend über die zu behandelnden Tagesordnungspunkte zu unterrichten. In der Folge ist die Anzahl und der Umfang der Beratungsunterlagen in den vergangenen Jahren stetig angestiegen. Besonders Vorhaben der Bauleitplanung haben einen Umfang von mehreren hundert Seiten. Der Druck dieser Unterlagen führt zu einem hohen Papierverbrauch und verursacht enorme Personalkosten. Durch eine digitale Bereitstellung der Unterlagen könnten Material- und Personalressourcen eingespart werden. Gleichzeitig stünden den Gemeinderäten und der interessierten Öffentlichkeit eine umfangreiche Such- und Datenbankfunktion zur Verfügung, die schnell und einfach auf verweisen- de Dokumente zugreifen lässt.

Die Gemeindeverwaltung hat sich zwei Ratsinformationssysteme vorstellen lassen. Dabei überzeugte das Ratsinformationssystem der Firma Sternberg GmbH sowohl in funktioneller als aus preislicher Hinsicht. Das System ist in vielen Gremien unserer Region (Regionalverband, Kreistag) etabliert und ermöglicht durch modularen Aufbau eine für unsere Gemeindegröße passgenaue Struktur. Dokumente können online oder per App abgerufen werden und erhalten ein individuelles Wasserzeichen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, entsprechende Endgeräte für die Mitglieder des Gemeinderates anzuschaffen, sofern keine privaten Endgeräte vorhanden sind. Wird ein privates Endgerät genutzt, wird ein Kostensatz von 100 € jährlich vorgeschlagen.

Beratung

Bürgermeister Rupp erläutert den Sachverhalt. Alle sich zu Wort meldenden Gemeinderät*innen unterstützen die Anschaffung und Einführung eines Ratsinformationssystems. Den Anschaffungskosten stehen nicht unerhebliche Einsparungspotentiale bei den Personal- und Materialkosten entgegen. Das anzuschaffende System soll den Gemeinderäten die Möglichkeit bieten, Notizen in den Dokumenten aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einführung eines Ratsinformationssystems. Die Einführungsphase soll nach dem Sommerpause 2021 beginnen. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die Fa. Sternberg Software GmbH entsprechend zu beauftragen. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden bis zu einer Höhe von 25.000 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

TOP 10**Corona-Pandemie – mündlicher Bericht**

Bürgermeister Rupp berichtet von kontinuierlich steigenden Infektionszahlen und unter Quarantäne stehenden Personen in der Gemeinde. Man beabsichtigt, das Angebot zur Teilnahme an Schnelltestungen auszuweiten. Am heutigen Tage haben sich ca. 50 Personen testen lassen. An die Bevölkerung wird appelliert, Kontakte auf das absolute Mindestfordernis zu reduzieren.

TOP 11 Informationen der Verwaltung

- Bürgermeister Rupp berichtet von der Beteiligung der Gemeinde Merdingen als TÖB im BPlanverfahren „Sozialeinrichtung Rheinbrücke“ der Stadt Breisach und zeigt die Lage des Plangebiets. Belange der Gemeinde Merdingen sind nicht berührt. Es wird keine Stellungnahme zu diesem Bebauungsplanverfahren abgegeben.
- Bürgermeister Rupp gibt den in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung am 16.03.2021 gefassten Beschluss wörtlich bekannt. *„Der Gemeinderat beschließt das vorgestellte Projekt „Bikezentrum Merdingen von Jan Ullrich“ mit dem Bestandteil Spielhalle nach Landesglückspielgesetz weiter zu verfolgen.“*

TOP 12 Fragen und Anregungen

- Gemeinderat Wochner berichtet von prekären Parksituationen beim Gelände des Hockeyvereins und Gemeinderätin W. Landmann von unübersichtlichen Verkehrssituationen im Bereich Langgasse/ Einmündung Farbgasse durch geparkte Fahrzeuge. Sie regt die Einrichtung eines Parkverbotes an.
- Gemeinderätin Schächtele erinnert an die Bearbeitung der Friedhofssatzung. Bürgermeister Rupp bestätigt eingetretene Verzögerungen bei der Gebührenkalkulation, die man extern berechnen lässt. Der Dienstleister ist in Verzug.
- Gemeinderätin Reisenberger regt erneut die Verlängerung des Gehweges am Ortsausgang Richtung Kläffler bis zum Beginn des vorhandenen Radweges an und möchte wissen, wann mit dem Bau des Radweges Richtung Waltershofen be-

gonnen wird. Bürgermeister Rupp erklärt, dass die Grunderwerbsverhandlungen noch nicht abgeschlossen werden konnten und deshalb keine Aussage zum Baubeginn des Radweges gemacht werden könne. Bezüglich dem Lückenschluss am Ortsausgang in Richtung Kläffler verweist Bürgermeister Rupp auf die vorhandene Wegestruktur in diesem Bereich, die kaum verändert werden können und deshalb zu wenig Platz für einen Gehweg vorhanden ist.

- Auf Nachfrage von Gemeinderat Escher bestätigt Bürgermeister Rupp die Zuständigkeit von Vodafone für die Herstellung eines Stromanschlusses beim neuen Funksendemasten. Den Betrieb eines dort aufgestellten Stromaggregates könne man nicht untersagen.
- Aus dem Zuhörerbereich werden Hinweise gegeben und Fragen zur Gestaltungssatzung und dem Bebauungsplan „Historischer Ortskern Merdingen“ vorgetragen. Bürgermeister Rupp bestätigt, dass man Dachflächen in Bezug auf erneuerbare Energien Nutzen können. Zur Wahrung des Ortsbildes sei es erforderlich, dass die Grundzüge der Dachflächen erkennbar bleiben. Die Erdgeschossfußbodenhöhe in Garagen und Nebenanlagen können im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Historischer Ortskern Merdingen“ ebenerdig sein. Förderungen aus dem Städtebauförderprogramm seien erst möglich, wenn die Fördersatzung in Kraft getreten ist.

Der Protokollführer:

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen. Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

Landratsamt

Breisgau-Hochschwarzwald



Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald haben bereits 1.000 Haushalte am Stromspar-Check teilgenommen

Landrätin Dorothea Störr-Ritter gratuliert aus diesem Anlass persönlich

Der sogenannte Stromspar-Check ist im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine Erfolgsgeschichte. Bereits tausend Haushalte haben an dieser Initiative teilgenommen. Der Stromspar-Check ist ein bundesweites gemeinsames Projekt von der Caritas mit dem Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald unterstützt den Stromspar-Check seit 2016 finanziell und mit Beratung.

Der Stromspar-Check vor Ort beinhaltet eine kostenlose Energieberatung in der Wohnung, kombiniert mit dem Einbau von kostenlosen Artikeln zur Energie- und Wassereinsparung. Jeder Haushalt spart durch die eingebauten Soforthilfen im Haushalt im Durchschnitt 129 Euro im ersten Jahr an Energiekosten ein. Außerdem bekommt jeder beratene Haushalt einen Gutschein für den Tausch von alten, ineffizienten Kühlgeräten. Bei jedem Tausch gibt es 100 Euro aus dem Bundesprojekt und 100 Euro aus einer Spende der Energiewerke Schönau oben drauf, bei Großfamilien kann dieser Betrag auch höher ausfallen.

Für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist ein kleines Team von Stromsparhelferinnen und -helfern als Berater im Einsatz, die von ihren Fachanleitungen koordiniert, unterstützt und immer wieder intensiv geschult werden.

Für Landrätin Dorothea Störr-Ritter war das Erreichen der 1.000er-Marke Anlass, persönlich einem Ehepaar aus Buchenbach einen Besuch abzustatten, natürlich unter Einhaltung aller Corona-Bestimmungen. „Der Stromspar-Check ist Teil und wichtiger Baustein der Klimaschutzoffensive des Landkreises. Mit dieser Initiative erreichen wir weite Kreise der Bevölkerung und bringen die Themen Klimaschutz und Energieeinsparung noch mehr in die Breite.“

Elke Brunsch, Lokalkoordinatorin beim Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald sieht in dem vom Bundesumweltministerium geförderten Projekt einen mehrfachen Nutzen: „Für die Teilnehmenden bringt die Mitarbeit neben einem Zugewinn an fachlichen Kenntnissen den Zugang zu einem beruflichen Netzwerk mit sozialen Kontakten und eine sinnvolle Beschäftigung im Zeichen des Klimaschutz.“

Nico Storz von der Energieagentur Regio Freiburg, der das Projekt energiefachlich begleitet, ergänzt: „Seit 2014 sind im Landkreis 291 Kühlschränke ausgetauscht worden. Insgesamt wurden etwa 11.000 Soforthilfen in Form von zum Beispiel Zeitschaltuhren, Wasserspar-Duschköpfen oder schaltbaren Steckerleisten installiert.“

Für die Eheleute aus Buchenbach hat sich der Stromspar-Check gelohnt: Sie haben einen neuen sparsamen Kühlschrank bekommen und wissen nun, dass sie beim Energie- und damit Kosten sparen auf dem richtigen Weg sind.

Zum Foto: (Muss nach dem Termin ergänzt werden) Landrätin Dorothea Störr-Ritter, Elke Brunsch von der Caritas und das Ehepaar Gürgens / Eisenhauer, die tausendsten „Stromspar-Checker“ im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Infobox: Wer Interesse am Stromspar-Check hat, kann sich an den Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit Sitz in Freiburg wenden:

Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald
Telefon: 0761 8965-459
E-Mail: Stromspar-Check@caritas-bh.de
Internet: www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

In Zeiten von Corona wird die Beratung auch telefonisch angeboten oder als online-Stromspar-Check.

MERDINGER ABFALLKALENDER

Die nächsten Termine:

Montag, 03.05.2021
Restmüll

Dienstag, 04.05.2021
Gelber Sack

FUNDBÜRO

Fundbüro

verloren:

- ein iPhone L, weiß in schwarzer Hülle

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

„Herzlichen Glückwunsch zur Goldenen Hochzeit“

Am Mittwoch, 05. Mai 2021 feiern die Eheleute **Anton Heinrich und Maria Emilie Belledin Kabisgarten 12** das Fest der Goldenen Hochzeit. Mit der Gratulation verbindet die Gemeinde Merdingen auch die besten Wünsche für die gemeinsame Zukunft!

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

01.05.

Edgar Franz Müller, Schönbergstraße 6
70. Geburtstag

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. Kirchengemeinde St. Remigius Merdingen

Kontakt: Pfarrbüro Merdingen,
Telefon 07668/241, pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr
Wir bitten Sie das Pfarrbüro nur in dringenden Angelegenheiten und nach vorheriger Absprache zu besuchen. Tragen Sie bei Ihrem Besuch eine FFP2- oder medizinische Maske.

Gerne sind wir per Mail oder telefonisch für Sie erreichbar. Ihre Anliegen sind uns weiterhin wichtig und werden bearbeitet.

Homepage:

www.se-breisach-merdingen.de

Samstag, 01. Mai 2021

18.00 Breisach Münster, Eucharistiefeier am Vorabend (G. Eisele)
18.30 Niederrims. Eucharistiefeier am Vorabend, anschl. Eröffnung der Maiandacht (W. Bauer)

Sonntag, 02. Mai 2021

- 5. Sonntag der Osterzeit

09.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier (J. Brauchle)
10.30 Breisach Münster, Eucharistiefeier (W. Bauer)

Bahnthema: Gedanken eines Naturwissenschaftlers und Christen zum Thema Corona und Glaube mit dem Biologen und Qualitätsmanager für Arzneimittelzulassungen i.R. Dr. Peter Philipp

10.30 Gündlingen Eucharistiefeier (J. Brauchle)
10.30 Merdingen Eucharistiefeier mit Gedanken zu Josef, dem Arbeiter (A. Eisler)
10.30 Wasenweiler Eucharistiefeier (G. Eisele)
18.00 Merdingen Maiandacht gestaltet vom Gemeindeteam - bitte bringen Sie ihr Gottlob zum Gebet mit (H. und U. Wochner)

Montag, 03. Mai 2021

09.00 Breisach Josefikirche, Eucharistiefeier (W. Bauer)

Dienstag, 04. Mai 2021

19.00 Merdingen Eucharistiefeier (A. Lehmann)

Mittwoch, 05. Mai 2021

19.00 Oberrimsingen Eucharistiefeier (W. Bauer)

Donnerstag, 06. Mai 2021

19.00 Gündlingen Eucharistiefeier (G. Eisele)
19.00 Wasenweiler Eucharistiefeier (J. Brauchle)

Freitag, 07. Mai 2021 - Vorankündigung

10.00 Merdingen Krankenkommunion (U. Wochner)

Mitteilungen

Pfingstnovene 2021

Das Osteuropa-Hilfswerk der Katholischen Kirche in Deutschland Renovabis lädt in den neun Tagen zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten zum gemeinsamen Novenengebet ein. „Verantwortung für die Schöpfung“ – das ist der Schwerpunkt für das Jahr 2021 und auch Gegenstand der diesjährigen Pfingstnovene. Gebetsblätter liegen in der Kirche St. Remigius zum Mitnehmen aus. Ihr Gemeindeteam Merdingen

Evang. Kirchengemeinde Ihringen



Inhalt (1511)

Wochenspruch:

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. (2.Korinther 5,17)

Pfarrbüro:

Tel. 07668 / 221

(dienstags – freitags von 8.30 h – 12.00 h)

Mail: ihringen@kbz.ekiba.de

Homepage: www.kirche-ihringen.de

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Gemeinde!

Viele von uns kämpfen damit die Ohnmacht und Hilflosigkeit in der Corona-Situation anzunehmen. Auch unser Glaube kann diese Ohnmacht nicht einfach verschwinden lassen. Aber unser Glaube an Gott hilft uns, mit dieser Ohnmacht umzugehen. Unser Glaube macht einen Unterschied in dieser Zeit, denn wir wissen uns als Gläubige mit unserer Ohnmacht in Gottes Hand. Wir sind in allem getragen von Gottes Liebe.

Wir leben in einer Zeit des Wandels – es ist Frühling. So viel was in der Natur tot schien wird wieder lebendig. Ostern hat Gott das Sterben seines Sohnes in der Auferstehung in Leben verwandelt. Deshalb dürfen wir hoffen und glauben, dass Gott unsere Ohnmacht auch verwandeln wird – in Trost, Hoffnung und Freude. Davon erzählt auch der

30. Psalm: „Du hast meine Trauer in einen Tanz voller Freude verwandelt (...) und mir Freude geschenkt!“ Darauf dürfen wir miteinander vertrauen.

Allgemeine Hinweise:

Aufgrund der baulichen Maßnahmen am Ihringer Kirchturm muss unsere Kirche bis zum Abschluss der erforderlichen Arbeiten geschlossen bleiben. Es können daher bis auf Weiteres **keine Gottesdienste** in der Kirche stattfinden.

Trauerfeiern und Beisetzungen finden unter freiem Himmel auf dem Friedhof statt. Es gilt eine Obergrenze von maximal 100 Teilnehmenden. Bitte sorgen Sie selbstverantwortlich für die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m und **tragen Sie zu jeder Zeit einen Mund-Nasen-Schutz**.

Herzliche Segenswünsche

Ihr Team im Pfarrbüro



VEREINS- MITTEILUNGEN



Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Merdingen



Schnelltestzentrum Bürgersaal

Nachdem am Freitagvormittag im Bürgersaal zusätzlich durch die St. Wendelin-Apotheke kostenlose Bürgertests angeboten werden, haben wir ebenfalls unser Testangebot erweitert.

Ab Mai 2021 bieten wir Ihnen folgende Testzeiten im Bürgersaal an:

Montags von 18.00 bis 20.00 Uhr
Mittwochs von 19.00 bis 21.00 Uhr

Gerne erhalten Sie von uns auch eine Bescheinigung über das Testergebnis!

Jeder Bürger hat einmal wöchentlich das Recht auf einen kostenlosen Schnelltest. Bitte melden Sie sich wie gewohnt über die Gemeindeverwaltung an:

- www.merdingen.de
- schnelltestzentrum@merdingen.de
- **TEL.: 07668 9094 0**

Ihr DRK Ortsverein Merdingen

Musikverein Merdingen



Vesperrucksack zum Abholen für den Vatertag

Ihr habt für den Vatertag (13. Mai) eine Wanderung in kleiner Runde geplant und habt Lust auf ein deftiges Vesper zum Mitnehmen? Alles kein Problem!

Bei uns könnt ihr Vesperrucksäcke für 2 Personen vorbestellen und dann ganz einfach abholen. Die Rucksäcke sind mit köstlichen Leckereien gefüllt, die bei keiner Wanderung fehlen dürfen.

Was könnt ihr bestellen?

Vesperrucksäcke mit deftigem Inhalt + Getränke für 2 Personen für **27 Euro** (Brot, Wurst, Käse, Obst, Vesperbrettli, Messer). Bitte teilt uns beim Bestellen mit, ob ihr das Vesperrucksäcke mit Bier (2 Bier, 2 Naturradler) oder Wein (1 Flasche Wein) möchtet. Sprudel ist bei beidem dabei.

Wie könnt ihr bestellen?

Bestellt werden kann **bis Montag, 10.05.2021 22 Uhr** per Mail unter vater-tag@musikverein-merdingen.de oder per Telefon unter **07668/854** und **07668/855**

Wo und wann kann die Bestellung abgeholt werden?

Abholen könnt ihr die Vesperrucksäcke im Proberaum (Rittgasse 12) entweder **am Mittwoch, den 12.05.2021 ab 17 Uhr** oder **am Donnerstag, den 13.05.2021 von 9 Uhr - 11 Uhr**.

Wir freuen uns auf zahlreiche Bestellungen und wünschen allen einen schönen Vatertag.

Euer MVM

PS: Wenn es regnet, schmeckt das Vesper auch zu Hause gut :)



Vesperrucksäcke vom MVM für eure Wanderung am Vatertag

WEINBAU UND LANDWIRTSCHAFT



Winzergemeinschaft Merdingen e.V.

Pheromon Dispenser-Ausbringung 2021

Wir bedanken uns bei allen Helfern die uns bei der Ausbringung des Pheromons unterstützt haben. Alle Winzer profitieren davon. Nachdem die Dispenser am 26.03. und 27.03. ausgebracht wurden, kann jeder Winzer seine Flächen auf korrekte Abhängung kontrollieren. Fehlende Dispenser können bei Christoph Süßle abgeholt werden.

Auch Junganlagen müssen wegen des Zuschusses und der Berechnung abgehängt werden.

Winzergemeinschaft Merdingen e.V.
Christoph Süßle Tel. 9383
Edgar Bärmann Tel. 9338

Winzergenossenschaft Merdingen



Beratungsrunden

Die staatliche Weinbauberatung und die Experten des Staatlichen Weinbauinstituts haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, in diesem Jahr an den **Beratungsrunden des Badischen Winzerkellers** mitzuwirken. Die einzelnen Beratungstermine sind/waren wie folgt geplant:

Frühjahr: Themen Bodenpflege, früher Rebschutz
Dienstag, 4. Mai 2021, Opfingen (Turm)

Leider müssen wir aufgrund der Corona-Auflagen **diesen Termin nun doch absagen**. Wir bitten um Beachtung und Verständnis, dass es die momentane Situation nicht zulässt, eine solche Versammlung durchzuführen. Als **weitere Termine** sind vorgesehen:

Sommer: Aktueller Pflanzenschutz, Laubarbeiten
Montag, 7. Juni 2021, Merdingen (St. Morandus)

Reifephase: Themen Ertragschätzung, Reifeentwicklung, Sonderqualitäten
Dienstag, 13. Juli 2021, Niederrimsingen (Attilafelsen)

Beginn der Veranstaltungen ist jeweils **18.00 Uhr**. Sollten diese Termine aufgrund der jeweils geltenden Pandemie-Regelungen weiterhin nicht durchgeführt werden können, werden wir rechtzeitig informieren. Wir bitten um Vormerkung und freuen uns auf eine Teilnahme.

WG-Vorstand
Eckart Escher

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT



Neues Zuhause für den Wiedehopf

Beitrag zum Vogelschutz

In Zusammenarbeit mit dem Naturzentrum Kaiserstuhl wurde im Gewann Föhrenberg in Ihringen ein „Wiedehopf-Rebhisli“ aufgestellt. Renate und Markus Müller haben Werner Schönberger angesprochen, welcher den Bau geplant und die Mini-Rebhütte gebaut hat. Sie hoffen nun, dass bald ein Wiedehopf-Paar das Sommerquartier bezieht und sich um Nachwuchs bemüht, naturgemäß Kost und Logis all inclusive. Werner Schönberger hat bereits einige Mini-Rebhütten für den Zugvogel im Kaiserstuhl aufgestellt.

Herzlichen Dank für diese Initiative!

Frühjahrsputz

Natur erleben – Umwelt schützen

Raus in die Natur zum Müll sammeln, ob mit der Familie oder paarweise, gemütlich zu Fuß, sportlich beim Joggen oder mit dem Fahrrad. Nicht nur die Pflanzen und Tiere, auch wir fühlen uns in einer sauberen müllfreien Landschaft wohler.

Wichtige Infos zum Abfall

Achtlos weggeworfene Gegenstände verrotten draußen nur sehr langsam. Organischer Abfall und Papiertaschentücher sind nach wie vor ein Problem. Verrottet ja eh, denken viele – allerdings dauert das. Ein **Papiertaschentuch** liegt bis zu 5 Jahre herum, **Toilettenpapier** verrottet dagegen innerhalb weniger Monate. **Orangen- und Bananenschalen** benötigen zum Verrotten bis zu 3 Jahre, **Apfelgehäuse** verrotten innerhalb weniger Wochen. Eine **Aludose** würde Hunderte, eine **Glasflasche** Tausende Jahre überdauern. Ein **Zigarettenstummel** ist zwar schon nach ein paar Jahren aufgelöst, dafür hat er das Potenzial, 50 Liter Grundwasser zu vergiften.

„Darum fängt **Abfallvermeidung** am Berg bereits zu Hause an“, meint Tobias Hipp. Die Logik dahinter: Wer keinen Müll einpackt, kann oben keinen wegwerfen oder verlieren. Also Getränke in Mehrwegflaschen und Speisen in der Brotzeitbox mitnehmen. Es gilt immer, was beim Ausflug an Verpackungsmüll mitgenommen wird, muss zuhause entsorgt werden.

Quelle: Tobias Hipp, Ressort Naturschutz des DAV

Wie lange dauert die Verrottung?

- Bananen-/Orangenschalen: 1 - 3 Jahre
- Papiertaschentücher: 1 - 5 Jahre (+ Chemikalien)
- Zigarettenstummel: 2 - 7 Jahre (+ Chemikalien)
- Kaugummi: 5 Jahre

- Zigarettenfilter: 10 - 15 Jahre (+ Chemikalien)
- Tetra-Packungen: 50 Jahre
- Nylonfasern: 60 Jahre
- Blechdosen: 50 - 500 Jahre
- Plastiksack: 120 - 1.000 Jahre
- Plastikflaschen: 100 - 5.000 Jahre
- Aluminiumpapier: 200 - 400 Jahre
- Aludose: 400 - 600 Jahre
- Babywindel, Damenbinde: 500 - 800 Jahre
- Batterie: 100 - 1.000 Jahre (+ Chemikalien, Schwermetalle)
- Styropor: 6.000 Jahre (nicht messbar)
- Glasflasche (ganz): 4.000 - 50.000 Jahre (nicht messbar)

Quelle: Recherchen von Josef Essl/Innsbruck, Österreichischer Alpenverein

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber

Bachenstr. 42, 79241 Ihringen

Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)

Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de

www.naturzentrum-kaiserstuhl.de



Freie Plätze im Online-Musikkäfer- Kurs der JMS

In den laufenden Musikkäfer-Kursen der Jugendmusikschule Westlicher Kaiserstuhl-Tuniberg in Breisach sind noch Plätze frei. Der Kurs richtet sich an Babys und Kleinkinder im Alter von 9 Monaten bis 2 Jahren mit jeweils einer erwachsenen Bezugsperson (Eltern, Großeltern oder andere).

Das gemeinsame Musizieren gibt den Babys, aber auch den Erwachsenen die Möglichkeit, über das praktische Erleben einen eigenen Zugang zur Musik zu entwickeln und die natürliche Freude an Klängen zu wecken. Dies erfolgt beispielsweise anhand von Liedern, Fingerspielen, Knieritern, Bewegungsspielen, Tänzern und vielem mehr. Es werden viele Anregungen gegeben, um auch außerhalb des Kurses Musik in den Alltag zu integrieren.

Der Unterricht findet jeden Freitag außerhalb der Schulferien um 09:30 Uhr (Gruppe 1) bzw. um 10:30 Uhr (Gruppe 2) statt und kostet monatlich 24,50 €. Momentan finden die Kurse online per Zoom statt (jeweils ca. 30 min), auch die flexible Nutzung eines Videomitschnitts außerhalb der Kurszeit ist momentan möglich. Wer den Online-Kurs ausprobieren möchten oder weitere Informationen wünscht, kann sich per E-Mail direkt an die Lehrkraft Kathrin Rolfes wenden: rolfes.ka@gmail.com.

Weitere Informationen zum JMS-Unterrichtsangebot gibt es unter:
www.jugendmusikschule-breisach.de



Gemeinde 79241 Ihringen

Zur Verstärkung unseres Teams im Kaiserstuhlbad suchen wir für die **Badesaison 2021 vom 01.06. – 15.09.2021**

einen Rettungsschwimmer mit Rettungsschwimmer- abzeichen (DRSA) Silber (m/w/d),

mit einem Beschäftigungsumfang von 50% – 100%.

Die Gemeinde Ihringen ist mit rund 6.100 Einwohnern die Gemeinde mit den höchsten Temperaturen in Deutschland. Diese Wärme tragen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde in ihren Herzen. Wunderschön gelegen, am südlichen Kaiserstuhl, der Toskana Deutschlands, ist Ihringen auch für Touristen und Weinliebhaber ein willkommenes Ziel. Unsere Freizeitangebote und das kulturelle Programm sind vielfältig. Dabei erfreut sich unser Schwimmbad großer Beliebtheit bei unseren Bürgerinnen und Bürgern, sowie den Gästen aus nah und fern.

Ihre Aufgaben:

- Beaufsichtigung des Badebetriebs und Gewährleistung der Sicherheit aller Badeeinrichtungen;

Ihr Profil:

- Für diese Tätigkeit benötigen Sie das Rettungsschwimmerabzeichen (DRSA) Silber und einen Erste-Hilfe-Schein;
- gute körperliche Fitness;
- Bereitschaft zum Schichtdienst auch am Wochenende und an Feiertagen;
- hohe Kunden- und Serviceorientierung, Freude am Umgang mit Menschen;
- Teamfähigkeit, hohes Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten;

Das bieten wir Ihnen:

- Vergütung nach den Bestimmungen des TVöD;
- Mitglied im Fitnessverbund „Hansefit“ und direkte ÖPNV Anbindung nach Freiburg im Breisgau.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 14.05.2021 an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 79241 Ihringen oder per Mail an bewerbung@ihringen.de. Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Waßmer unter Tel. 07668/7108-22 gerne zur Verfügung.



Gemeinde Umkirch

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die Gemeinde Umkirch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Teamergänzung im **Bürgerbüro** eine/n

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

(Beschäftigungsumfang 100%, vorerst befristet auf 1 Jahr).

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie unter www.umkirch.de

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen **bis 15.05.2021** an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an gemeinde@umkirch.de.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Diana Burger, unter 07665 50514 gerne zur Verfügung.

WEITERBILDUNGEN



Zahnersatz per Computert fertigen

Zahnersatz und Implantate am Computer entwerfen, um sie dann an CNC-Fräsmaschinen oder per 3D-Druck zu fertigen: Das lernen Zahntechniker kompakt innerhalb von drei Wochen an der Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg. Der nächste Vollzeit-Kurs zur CAD-/CAM-Fachkraft Zahntechnik beginnt am 5. Juli in einem mit neuester Technik ausgestatteten Labor.

Die Teilnahme wird unter gewissen Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-17. Infos im Netz: www.gewerbeakademie.de.

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES



Ulrike Weiß wird neue Geschäftsführerin der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH



Ulrike Weiß wird Nachfolgerin von Michael Meier als Geschäftsführerin bei der Naturgarten Kaiserstuhl GmbH. Sie beginnt ihre Tätigkeit im Herbst dieses Jahres.

Ulrike Weiß (41) wurde in Achern geboren. Sie absolvierte eine duale Ausbildung zur Diplom-Betriebswirtin mit der Fachrichtung Tourismus, Kurorte und Destinationsmanagement. Danach war sie in Rottenburg am Neckar für den Tourismus verantwortlich. Seit 2007 arbeitet sie bei der Zweitälterland-Tourismusgesellschaft (Elztal & Simonswäldertal) mit Sitz in Gutach im Breisgau, seit 2009 ist sie dort Geschäftsführerin.

“

Ende
des
redaktionellen Teils

”



Erna K., Rentnerin



Samira T., Krankenpflegerin



Xaver N., Selbstständiger



Jetzt informieren!
Tel. 116 117

DEUTSCHLAND KREMPPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst nicht für alle, sondern für die besonders gefährdeten Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wer vorangehen kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.
corona-schutzimpfung.de

**Zusammen
gegen Corona**



ROBERT KOCH INSTITUT

BZgA Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung

Opfinger frisch

Tuniberger Spargel - auf Wunsch auch geschält - aus Opfingen und Produkte rund um den Spargel erhältlich im Hofladen

Opfingen – Wippertskirch 1

Öffnungszeiten: Mo-Fr 09:00-13:00 Uhr und
14:00-18:00 Uhr, Sa 09:00 – 18:00 Uhr,
So. 09:00 – 12:00 Uhr
Tel. 07664 / 3186
www.opfinger-frisch.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Suche Traktor

für Winzerbetrieb und Holzarbeiten.

Tel. 0172 1023 800

HOTEL HEUBODEN Umkirch

sucht **Zimmermädchen / Mitarbeiter**

zur Zimmerreinigung auf 450,- €-Basis,
Arbeitszeit von 9 - 13 Uhr

Tel. 07665-500 965 oder info@hotel-heuboden.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Hauswirtschaftshilfen (30 % Deputat)
mit guter Kocherfahrung.

ASB Haus Batzenbergblick



Basler Str. 84, 79227 Schallstadt,
Tel. 07664/61398-606, david.kling@asbsuedbaden.de

Wir suchen zum Sofortkauf:

**Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung**

SÜDBAU - Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

LERNBAR

Nachhilfe in
BAHLINGEN
www.lernbar.de

Uli's Schleifmobil bei Metzgerei Belledin

Hochstraße 45, 79291 Merdingen
SCHLEIFSERVICE VOM FACHMANN

Freitag, 7. Mai 2021 von 9 – 18 Uhr

SUPERSCHNELL - SUPERSCHARF - SUPERGÜNSTIG

Küchenmesser, Haushaltsscheren, Gartenscheren, Rebscheren usw.
Donatus Schächtele, Tel. 0175-4682002. www.schleifemine.de

Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post



Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**



icentis.de

Sportlicher Frührentner aus Merdingen sucht in oder an den Reben liegendes **Grundstück zu pachten**

oder zur Mitnutzung sowie
Mithilfe bei allen anfallenden Arbeiten.
Tel. 07668/996648

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE MERDINGEN:

dienstags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



Jetzt auch
unterwegs
bestens
informiert!

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI.

Ja, ich möchte das **digitale Abonnement für 4,49 Euro** inkl. MwSt. pro Jahr zu meinem Print-Abonnement dazubuchen. Bitte geben Sie unbedingt Ihre **E-Mail Adresse** an. An die angegeben E-Mail Adresse schicken wir Ihnen die Login-Daten zum digitalen Heimatblatt. Das Angebot ist ausschließlich für Print-Abonnenten gültig.

RECHNUNG AN: *Pflichtfelder

<input type="text"/>	<input type="text"/>
VORNAME*	TELEFON
<input type="text"/>	<input type="text"/>
NACHNAME*	TELEFAX
<input type="text"/>	<input type="text"/>
STRASSE*	MOBIL
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ/ ORT*	E-MAIL*

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT**:

- Ich ermächtige die Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
KONTOINHABER	BIC
<input type="text"/>	<input type="text"/>
BANK	IBAN

** Ohne Sepa-Lastschriftmandat erlaubt sich der Verlag 3,- Euro Rechnungsgebühren je Abrechnung zu berechnen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich.

Es gelten unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Abonnenten.

AUFTRAG ERTEILT!


<input type="text"/>	<input type="text"/>
DATUM	UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRA 705294)
USt.-IdNr.: DE 314494248

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Primo-Verlag Verwaltungen GmbH - Sitz: Stockach
Registergericht: Amtsgericht Freiburg (HRB 717160)
Geschäftsführer: Stephan Stähle

 0 77 71 93 17-48

 0 77 71 93 17-108

 vertrieb@primo-stockach.de

 www.primo-stockach.de



Immobilienbewertung?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



DR. TRAEGER T GÖHLER

Dr. Tessa Traeger
Rechtsanwältin

- Fachanwältin für Miet- u. Wohnungseigentumsrecht
- Fachanwältin für Verkehrsrecht
- Fachanwältin für Versicherungsrecht
- Vertragsrecht

Willi Göhler
Rechtsanwalt

- Fachanwalt für Arbeitsrecht
- Fachanwalt für Familienrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht

Gottenheimer Str. 15 • 79268 Bötzingen
Tel. 07663/9319-0 • Fax 07663/9319-19
kanzlei@traeger-goehler.de • www.traeger-goehler.de



HÄNSLER'S

OBST & GEMÜSELÄDELE

Riedgraben 4
79112 FR-Waltershofen
Telefon: 0 76 65 / 84 48
www.haenslers-laedele.de

Frischer Spargel
leckere Blattsalate, Säfte,
diverse Kräuter uvm.

*Neu:
Gemüseregionat bei
der Metzgerei Belledin
in Merdingen*

Öffnungszeiten: Mo + Mi 16:30 - 18:30 Uhr, Fr 15:00 - 18:30 Uhr, Sa 8:00 - 12:30 Uhr

IHRINGER ESEL-LÄDELE

Obst, Gemüse & mehr

**Frischer Spargel- auch geschält
Grünpargel & Erdbeeren**

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9.00-12.30 und 14.30-18.00 Uhr
Diese Woche 1. Mai 9.00-13.00 und So: 10.00-12.00 Uhr
Winzerhof Schillinger • Riedhöfe 2-4 • 79241 Ihringen
Telefon 0 76 68 / 9 43 17 • www.esellaedele-schillinger.de



RENOVIERUNGSWOCHE

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!

Pfullendorfer
TOR-SYSTEME

Ihr Fachberater vor Ort:
Herr Manuel Estrada
Telefon: 01590-433 51 26
m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

Gärtnerei Bärmann

Täglich Geranienmarkt

☼ Großes Angebot an Balkonpflanzen
und Gemüsesetzlingen

Öffnungszeiten:
Mo.- Sa. 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Sa. mittags geschlossen

Kirchgasse 27 • 79291 Merdingen
Telefon 07668 / 219




**Es ist wieder Pflanzzeit,
lass Deinen Balkon blühen!**

Ab sofort wieder erhältlich:
Balkonkastenerde mit

- Dünger für 6 Monate
- Natürlicher Wasserspeicher

Bio

Bio Fachmarkt Selinger
Winzerweg 1, Merdingen
07668 5745
www.bio-beni.de

- Rindenmulch
- Rindenhumus
- Hochbeeterde

lose oder im praktischen Mehrwegbehälter

**WIR BEWEGEN WELTWEIT.
MACHEN SIE MIT?**

**MONTEUR (M/W/D)
FÜR PUMPEN & SYSTEME GESUCHT**

Interesse?
Weitere Informationen sowie
die Möglichkeit sich zu
bewerben, finden Sie auf
**www.knf.com/de/de/
karriere/stellenangebote.**

Kontakt
KNF Neuberger GmbH
Personalabteilung
Alter Weg 3
79112 Freiburg-Munzingen
Tel. +49 (0) 7664 59 09 0

Wir freuen uns auf Ihre
Bewerbung.



Erntefrischer Tuniberg

Spargel

LANDMANN
SEIT 1730



LANDMANN LAUTET LEIDENSCHAFT

Besten geschmacklicher Spargel.
Gewachsen auf über 145 Mio. Jahre
altem Jurakalkgestein,
mitten im Weinberg auf Löss Terroir.
Idealen Begleiter zu unseren „Bioland
Qualitäts- Gütes Weinen“.

Umkircher Str. 29 - 79112 Freiburg-Waltershofen
Tel.: 07665 / 6756 - Fax.: 07665 / 51945
info@weingut-landmann.de - www.weingut-landmann.de
Täglich 8-19 UHR So. 11-17 UHR auch bei
Gemüse-Läden Umkirch



Ökologischer
Weinbau

Bioland

DEUTSCHE LANDWIRTSCHAFT DE-ÖKO-006

DIE ACHKARRER Krone

Telefon **07662-93130**

Familie Schüßler & Krone Team

| Schloßbergstraße 15-17 |
| 79235 Vogtsburg-Achkarren |
| info@krone-achkarren.de |
| www.krone-achkarren.de |

Mai 2021

Mittwoch - Samstag 12-14 & 17-19 Uhr
Sonn- & Feiertags 11.00 bis 19.30 Uhr
| Zahlung bitte Bar oder EC |
Pro Umbestellung berechnen wir 1½ €

| **ABHOL** Gerichte | **VORLAUF** Zeit mindestens 1 Stunde |

| **LIEFER** Service ab 45 € | **VORLAUF** Zeit mindestens 2 Stunden |

| **BRING** Kosten in Vogtsburg & Breisach Stadt +5 € | **BRING** Kosten in der Region Kaiserstuhl-Tuniberg +10 € |
| **PRO 100 €** Bestellung (ohne Menü) gibt's eine **FLASCHE** Weißburgunder **Kronewirts Muttermilch** 0,75 ltr. **GRATIS** dazu |

Salatvariation Blatt- & Rohkostsalate	oder	Wurstsalat mit oder ohne Käse	5 €
Schnecken- Kronewirts Art	oder	Spargelsüppchen	5 €
Spargelsalat Schinken Lachs Salat	oder	Rindfleischsalat Garnitur Baguette	10 €
Rahmschnitzel je 2 Stück Rahmsöfle	oder	Panierte Schnitzel Bratensaft Spätzle	10 €
Ochsenbrust Meerrettich Kartoffele	oder	Ochsenbäckle Gemüse Nüdeli	10 €
Kaninchenkeule Bratensaft Gemüse Nüdeli	oder	Wildhasenragout	10 €
Wildschwein- Preiselbeeren Spätzle	oder	Damhirschragout	10 €
Salat groß mit Puten- Blatt- & Rohkostsalate	oder	Lachsstreifen	10 €
Paniertes Seelachsfilet Sc. Remoulade Kartoffelsalat	oder	Lachsfilet Spinat Nüdeli	10 €
Saisonale Vegetarische Gerichte Spargelragout oder Rahmpfifferlinge oder Maultäschle			10 €

Bund Spargel Hollandaise Vinaigrette Bärlauchcrème Kräuterflädle Kartoffele	17½ €
zusätzlich mit Schinken oder Schnitzel	6½ €
zusätzlich mit Schweinefilet oder Lachsfilet	7½ €
zusätzlich mit Entenbrust oder Kalbsteak	8½ €
Cordon bleu „Klassisch“ Zitrone Bratensaft Spätzle	10 €
Cordon bleu mit Münsterkäse Zitrone Bratensaft Spätzle	12½ €
Cordon bleu vom Wildschwein Zitrone Bratensaft Spätzle	15 €
Grill Teller mit Rind-Schwein-Huhn Bratensaft Kräuterbutter Krokette	15 €
Rumpsteak oder Zwiebelrostbraten Kräuterbutter Zwiebeln Gemüse Pommes frites	15 €
Entenbrust oder Schweinefilet Medallions Gemüse Krokette	15 €
Kronewirt's Dreierlei oder Rinderfilet Frosch Schnecken Garnelen	20 €

| **MUTTERTAGS** Gutscheine | **WONNE** Monat | **MUTTERTAGS** Geschenke |

Individuelle Gutscheine im 4c Farbdruck für wen von wem Anlass in welcher Höhe	?? €
Unser Dankeschön nur am So. 09.05.21 Gratis Fläschle Wein zu jeder Muttertags-Bestellung	0 €

Ganze Lachsforelle für 2-4 Personen Burgundersahne Spinat Nüdeli Kartoffele	+1 Tag 49 €
Ofenfrische Gans für 4-6 Personen Bratensaft Spargelgemüse Kräuterflädle Krokette	+1 Tag 75 €

| **FRÜHLINGS** Wochen | **ZUSÄTZL**iches | **GUTSCHEINE** individuell |

FRÜHLINGS Menü für 2 Personen	pro Person:
1. Kalte Vorspeisenplatte mit Salat & Baguette Pastete Flußkrebse Roastbeef Lachs Forelle Gänsebrust Wild Schinken Terrine Spargel	
2. Fisch & Meer oder Bund Spargel & Kalbsteak inklusive Weißburgunder Krone Muttermilch 0,75l & eine Krone Kühlmanschette GRATIS von uns	43½ €

Festliche Vorspeise ab 2 Personen	pro Person:
Kalte Vorspeisenplatte mit Salat & Baguette Pastete Flußkrebse Roastbeef Lachs Forelle Gänsebrust Wild Schinken Terrine Spargel	15½ €
Festlicher Hauptgang ab 2 Personen Kronewirt's Fisch & Meer Lachs Garnele Thun Hecht Zander Crevetten Fischsöfle Blattspinat Nüdeli	25½ €

| Bitte nach erfolgter Wiedereröffnung rechtzeitig an Ihre Tischreservierungen denken |

Es freut sich auf Sie Familie Schüßler & das Team der Achkarrer Krone | Hotel- &

Veranstaltungsanfragen bitte per Mail an info@krone-achkarren.de |